

Das „ares.forum“ erscheint mehrmals im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden unseres Hauses kostenlos zur Verfügung. Gern senden wir Ihnen die Information zukünftig als e-Mail oder per Post.

Wir starten unser Forum mit der Vorstellung eines außergewöhnlichen „Absolute Return Fonds“, der eine stabile und zugleich besonders rentable Basis der Altersversorgung bilden kann.

Weitere Themen: Pflegeschutz ist Vermögensschutz, warum ist das der Fall? Was tun, wenn die gesetzliche Krankenkasse in Schieflage gerät? Und – wie wirkt sich die Rechnungszinssenkung 2012 auf Berufsunfähigkeitsversicherungen aus?

Abschließend finden Sie zwei Geldanlage-themen. Sind Geldwerte oder Sachwerte langfristig die bessere Alternative? Für Viele ist es noch neu: Geschlossene Fonds sind handelbar – wir handeln mit!

Wir wünschen eine interessante Lektüre!

Andreas Bürse-Hanning
Vorsitzender des Vorstandes
Aures Finanz AG & Cie. KG

☿ Inhalt

1. Altersversorgung

☞ Absolute-Return-Fonds für die Altersversorgung

2. Pflegeversicherung

☞ Pflegeschutz ist Vermögensschutz

3. Krankenversicherung

☞ Was tun, wenn die gesetzliche Krankenkasse in Schieflage gerät?

4. Berufsunfähigkeitsversicherung

☞ Wirkt Rechnungszinssenkung auch auf Berufsunfähigkeitsversicherungen?

5. Geldanlage

☞ Sind Geldwerte oder Sachwerte langfristig die bessere Alternative?

☞ Geschlossene Fonds sind handelbar – wir handeln mit!

☿ 1. Altersversorgung

☞ Absolute-Return-Fonds für die Altersversorgung

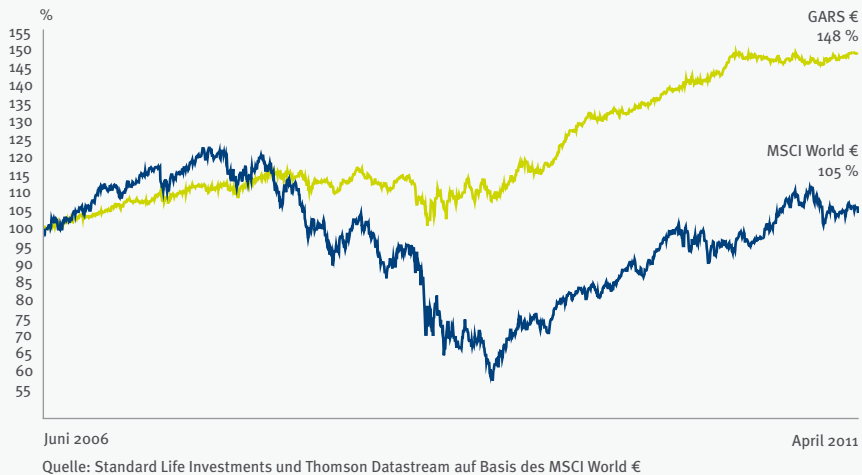
Auch in negativen Börsenphasen sind konstante Gewinne möglich. Der Global-Absolute-Return-Strategies-Fonds von Standard Life hat diesen Anspruch.

Es gibt Anlagestrategien, die das Ziel verfolgen, auch bei ungünstigen Marktbedingungen mittelfristig positive Renditen zu erwirtschaften. Dieser „Absolute Return“ genannte Investmentansatz wird von institutionellen Anlegern schon lange erfolgreich eingesetzt, für deutsche Privatkunden war er bisher aber kaum zugänglich.

Der britische Versicherer Standard Life bietet im Rahmen seiner Fondspolice Maxxellence einen Fonds an, der diese Strategie verfolgt. Ziel des Global Absolute Return Strategies (GARS) ist es, über jeden beliebigen 3-Jahres-Zeitraum um 5 % pro Jahr über dem Geldmarktsatz Euribor zu liegen.

Der Euribor ist der Zins, zu dem sich europäische Banken untereinander Geld leihen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt das Fondsmanagement des konzerneigenen Investmenthauses Standard Life Investments auf Streuung. Mehr als 30 unterschiedliche Anlagestrategien kommen gleichzeitig zum

GARS-Performance im Vergleich zu globalen Aktien



Einsatz. Das Fondsmanagement kann dabei in alle wichtigen Anlageklassen investieren. Dazu gehört etwa das klassische Stockpicking: Der Kauf einzelner Aktien, die nach eingehender Recherche und Analyse ausgewählt werden.

Ein anderer, davon völlig unabhängiger Ansatz des Fonds ist es beispielsweise, Unterschiede bei Währungen auszunutzen.

Im Zeitraum von Juni 2006 bis April 2011 ist es dem Fonds gelungen, eine jährliche Bruttorendite von 8,4 % zu erwirtschaften. Dabei lag die Schwankungsbreite (Volatilität) des GARS-Fonds im gleichen Zeitraum bei lediglich 6,0 % jährlich.

Mit GARS wurde die Fondspolice Maxxellence aus dem Hause Standard Life um einen Fonds erweitert, der dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis der Fonds-Kunden Rechnung trägt und die Risiken des Kapitalmarkts abfedert, ohne dabei teure externe Garantien finanzieren zu müssen.

2. Pflegeversicherung

→ Pflegeschutz ist Vermögensschutz

Mit der steigenden Lebenserwartung steigt auch die Pflegebedürftigkeit der älteren Menschen, deren Pflege die berufstätige Generation meist nicht allein bewältigen kann.

Fast immer bedeutet dies, dass die Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen als einzige Option unverzichtbar wird. Die monatlichen Kosten einer solchen Unterbringung belaufen sich durchschnittlich auf 3.000 €, mit deutlich steigender Tendenz nach oben.

Zugleich verfügen aber immer mehr Senioren weder über ausreichende Renteneinkünfte, noch über ein ausreichendes Vermögen, um die Kosten von Pflege und Unterbringung selbst decken zu können. Die Leistung aus der gesetzlichen Pflegeversicherung schließt diese Kostenlücke nur teilweise. Für viele Senioren bleibt dann nur noch der Weg in die Sozialhilfe!

Wenn die Träger der Sozialhilfe ihrer Leistungsverpflichtung nachkommen, wird regelmäßig geprüft, ob die Angehörigen (insbesondere die Kinder) der Pflegebedürftigen in Regress genommen werden können. Grundsätzlich müssen die Kinder dann sowohl auf ihr laufendes Einkommen als auch auf ihr Vermögen zurückgreifen.

Auch der Verkauf des durch die Pflegeunterbringung frei gewordenen Elternhauses wird durch die Sozialhilfeträger verlangt, um aus dem Verkaufserlös die laufenden Pflegekosten zu begleichen.

Die Sozialhilfeträger prüfen ebenfalls, ob der Pflegebedürftige vor Eintritt des Sozial-

falles Vermögen auf seine Kinder/künftigen Erben übertragen hat. Sehr häufig geschieht dies vor allem durch Schenkung von Immobilien, um das Erbe vorwegzunehmen. Dabei wird dem Schenker oftmals ein freies Wohnrecht eingeräumt und die Finanzierung des Lebensunterhalts übernommen.

Werden Immobilien auf Rentenbasis übertragen, fordern die Sozialhilfeträger nach Unterbringung in Alten- oder Pflegeheimen die Weiterzahlung der Rentenleistungen.

Der Rückforderungsanspruch besteht für alle Vermögenswerte, also auch für Bargeld, Sparguthaben usw., in Höhe des bestehenden restlichen Bedarfs des Hilfebedürftigen. Für diesen Anspruch zur Schenkungsrückforderung besteht allerdings eine 10 Jahresfrist ab dem Zeitpunkt der Schenkung.

Es empfiehlt sich für alle Beteiligten, sich des eigenen finanziellen Risikos der Pflegebedürftigkeit sowie der Folgen und Konsequenzen für die Angehörigen bewusst zu werden und frühzeitig vorzusorgen.

Dabei ist die Ergänzung der gesetzlichen Pflegeversicherung mit einer leistungsstarken privaten Pflegeversicherung ein wirksamer Weg, denn „Pflegeschutz ist Vermögensschutz“!

3. Krankenversicherung

→ Was tun, wenn die gesetzliche Krankenkasse in Schieflage gerät?

Mit der City BKK meldete vor wenigen Wochen die erste gesetzliche Krankenkasse Insolvenz an. Und es wird befürchtet, dass weitere Kassen folgen. Was können Betroffene tun, wenn die eigene Krankenkasse in Schieflage gerät?

Ein naheliegender sofortiger Kassenwechsel ist nicht möglich. Mit der üblichen Frist von 2 Monaten kann auch nur kündigen, wer schon mindestens 18 Monate bei seiner aktuellen Kasse Mitglied war.

Ein Insolvenzantrag kann auch zu einem Zusammenschluss mit einer anderen Krankenkasse führen, so dass die Versicherungsverhältnisse unter dem Dach der übernehmenden Kasse weitgehend unverändert fortgeführt werden können. Stellt die Krankenkasse den Geschäftsbetrieb tatsächlich komplett ein, ist für die Versicherten Eile geboten: nach der Information über eine Kassenschließung müssen sich Pflichtversicherte binnen 2 Wochen eine neue Krankenkasse suchen. Freiwillig gesetzlich Versicherte haben dafür 3 Monate Zeit. In jedem Fall müssen der Arbeitgeber bzw. bei Rentnern die Deutsche Rentenversicherung Bund informiert werden.

Versäumt man diese Fristen, dann meldet der Arbeitgeber die Betroffenen bei einer früheren GKV an, bzw. wenn diese nicht bekannt sein sollte, nach eigenem Ermessen bei einer Krankenkasse seiner Wahl. Versicherte fallen jedoch auf keinen Fall aus dem sozialen Netz, denn auch bei Versäumen der Fristen besteht weiterhin Versicherungsschutz. Im schlimmsten Fall werden bei verspäteter Ummeldung Beitragsnachzahlungen fällig.

Bei der Auswahl der neuen Kasse unter den knapp über 160 Anbietern sind die Betroffenen grundsätzlich frei, abgesehen von einigen wenigen lediglich regional tätigen Kassen. Es sind keine Wartezeiten zu berücksichtigen und es werden keine Aufnahmeuntersuchungen gefordert.

Bei zugesagten Behandlungen – etwa bei Zahnersatz – werden die neuen Kassen die Zusagen der Vorgängerkasse voraussichtlich erfüllen, da die Leistungen aller gesetzlichen Krankenkassen einheitlich geregelt sind. Nicht auszuschließen sind jedoch Streitfälle bei individuellen Vereinbarungen.

Allerdings geht der GKV-Verband davon aus, dass die Kosten zumindest bei laufenden Behandlungen – z.B. einem Krankenhausaufenthalt während der Insolvenz – vollständig übernommen werden.

Generell gilt: wenn ein insolvenzbedingter Kassenwechsel ansteht, sollte man sich die Zeit nehmen, die verschiedenen Anbieter im Hinblick auf Servicequalität, Hotline-Verfügbarkeit, Geschäftsstelle vor Ort oder auch spezielle Angebote im Bereich der alternativen Heilmethoden zu prüfen.

Gerne empfehlen wir Ihnen gesetzliche Krankenkassen mit gutem Leistungsniveau und stabiler Beitragskalkulation. Sprechen Sie uns an.

4. Berufsunfähigkeitsversicherung

Wird die Rechnungszinssenkung auch auf Berufsunfähigkeitsversicherungen?

Der Gesetzgeber hat vor wenigen Wochen beschlossen, den gesetzlichen Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung von derzeit noch 2,25 % ab dem 01.01.2012 auf dann noch 1,75 % zu senken. Hintergrund ist das anhaltend niedrige Zinsniveau am Markt für festverzinsliche Wertpapiere.

Dass Garantieleistungen (Rente und Kapital) bei Lebens- und Rentenversicherungen mit Versicherungsbeginn nach dem 31.12.2011 teurer werden, wurde in der Presse intensiv publiziert. So erwartet der Markt beispielsweise für Verträge mit gleicher Garantieleistung Prämiensteigerungen zwischen 5 % bezogen auf das Garantiekapital und 15 % in Bezug auf Garantierenten gegenüber heute.

Auf Gesamtleistungen wirkt sich die Garantiezinssenkung jedoch nicht automatisch negativ aus. Lediglich der garantierte Anteil an der Gesamtleistung sinkt.

Weitgehend unbekannt ist aber, dass sich die Zinsänderung ab 2012 auch auf das Prämienniveau neu abgeschlossener Berufsunfähigkeitspolice auswirkt. So werden die garantierten Bruttobeiträge nach Schätzung der Allianz um ca. 5-7 % ansteigen.

Solange die tatsächlich erzielten Überschüsse nicht sinken und der Schadensver-

lauf sich nicht ändert, werden sich bei den tatsächlichen Zahlbeiträgen aber keine Steigerungen ergeben. Die Versicherten tragen jedoch bei Neuabschlüssen ab 2012 ein höheres Prämiensteigerungsrisiko als bei Verträgen, die in 2011 abgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich neben der regelmäßigen Überprüfung der Altersversorgung auch ein Update der Absicherung bei Berufsunfähigkeit. Denn in 2012 treibt neben dem niedrigeren Rechnungszins auch das dann höhere Eintrittsalter die Prämie.

5. Geldanlage

Sind Geldwerte oder Sachwerte langfristig die bessere Alternative?

Das Eigenheim oder die Immobilie zur Kapitalanlage – seit jeher belegen Immobilien die vordersten Plätze in den Umfragen nach der sichersten Altersversorgung.

Während der Finanzkrise, die im September 2008 begonnen hat, wurden erhebliche Geldwerte vernichtet. Insbesondere der Blick auf die Finanztragödie in Griechenland verdeutlicht, dass die Finanzkrise jederzeit wieder ausbrechen kann.

Die expansive Geldpolitik der westlichen Staaten treibt auch die Inflation im europäischen Raum. Die Inflationsrate von 2 % wurde bereits deutlich übersprungen. Dabei ist eine moderate Inflation durchaus im Interesse der europäischen Regierungen, denn die staatlichen Schuldenberge werden auch durch Inflation abgebaut. Von Seiten der Währungshüter regt sich kein Widerstand.

So wurde der europäische Leitzins im April nur um 0,25 Prozentpunkte auf 1,25 % angehoben und befindet sich damit nur unwesentlich über dem bisherigen Rekordtief von 1 %. Eine stärkere Zinserhöhung würde sich negativ auf das Konsumverhalten auswirken und einen zu starken Sparanreiz auslösen, wird argumentiert.

Vermögende aus dem deutschsprachigen Raum setzen inzwischen bei ihren Investments zunehmend auf Sachwerte. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die die Liechtensteiner Investmentgesellschaft Valluga veröffentlichte. Demnach hatten vermögende Privatkunden im vergangenen Jahr 25 Prozent ihres Vermögens in Immobilien, Rohstoffe und Gold investiert. 2009 waren es nur 22 Prozent gewesen, 2008 sogar nur 20 Prozent.

Laut der Studie erhöhten mehr als 60 Prozent der Millionäre ihre Vermögensanteile in Rohstoffen, Gold und anderen Edelmetallen. Gleichzeitig reduzierten 78 Prozent ihre Anlagen in Anleihen. Anleihen wurden im Jahr 2010 vor allem aufgrund der Krise verkauft. Die Anleihequote verringerte sich von 26 auf 20 Prozent. Was in Millionärsvermögen geschieht, kann auch ein Vorbild für den normalen Anleger sein. Sachwerte gehören insbesondere für die langfristige Geldanlage in die private Vermögensaufteilung.

Aures beobachtet derzeit eine starke Angebotszunahme an sogenannten Sachwertinvestments, die aber durchaus kritisch bewertet werden müssen.

Wenn der Kauf einer Immobilie den Handlungsspielraum zu sehr einschränkt, ist der Erwerb von Anteilen eines Immobilienfonds

möglicherweise eine Alternative. Aber die meisten offenen Immobilienfonds befinden sich derzeit in einer historischen Liquiditätskrise. Sich deswegen auf geschlossene Immobilienfonds zu konzentrieren ist möglich, aber abhängig von der Qualität jedes einzelnen Angebotes.

Die bekannteste Sachwertanlage ist die Aktienanlage in Value- oder Substanzaktien. Insbesondere bei der Auswahl von Aktienfonds wird der Vorteil einer breiten Streuung genutzt und das Verlustrisiko einzelner Titel wird wirksam eingeschränkt. Die wohl modernste Sachwertanlage stellen sogenannte Multi-Asset-Fonds dar.

Die breite Aufstellung über unterschiedliche Anlageklassen und Zielmärkte führt in diesen Fonds zu einer Mischung von z.B. Aktien, Währungsanlagen, Rentenwerten, Immobilien, private Equity, Bodenschätzen und Agrarrohstoffen.

Letztlich bleiben wir bei unserer schon mehrfach ausgesprochenen Empfehlung einer Investition in Edelmetalle, insbesondere in Gold und Silber.

→ **Geschlossene Fonds sind handelbar – wir handeln mit!**

In geschlossene Fonds kann in der Regel, anders als bei offenen Investmentfonds, nur in einem begrenzten Zeitraum investiert werden, danach wird der Fonds geschlossen. Der Erwerber eines Anteils an einem geschlossenen Fonds wird Unternehmer (in der Regel Kommanditist) mit entsprechenden Chancen und Risiken.

Gängige Investitionsgüter für geschlossene Fonds sind neben Immobilien beispielsweise Schiffe, Flugzeuge, Infrastrukturinvestitionen und Anlagen zur Produktion regenerativer Energien (zum Beispiel Windkraftanlagen).

Geschlossene Fonds vor Laufzeitende zu verkaufen, war Anlegern in der Vergangen-

heit kaum möglich. Gerade geschlossene Fonds, deren Laufzeit zum Teil auf zwei Jahrzehnte und länger angelegt ist, waren bislang nur handelbar, wenn man selbst einen Käufer dafür gefunden hat. Diese Situation gibt es seit der Einführung des Zweitmarktes nicht mehr.

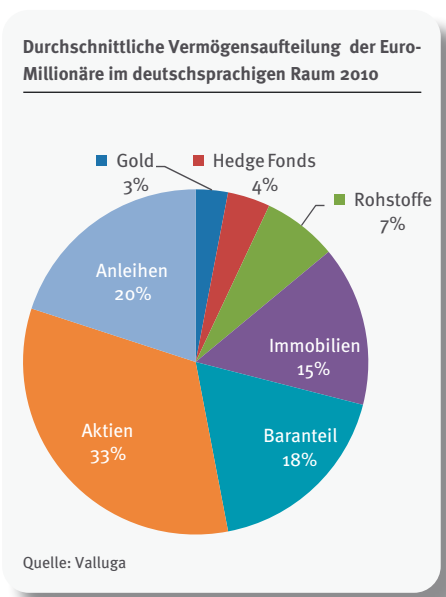
Trotz der zunehmenden Popularität des Zweitmarktes wissen viele Anleger nicht, dass sie Ihre Fonds vorzeitig verkaufen können. Meist werden die Beteiligungen bis zum Ende der Laufzeit gehalten.

Der Kauf am Zweitmarkt wurde bislang von Profis bestimmt. Aufgrund der guten Renditechancen, der überschaubaren Restlaufzeiten und der besseren Einschätzbarkeit bereits laufender und daher etablierter Fonds steigt aber auch die Zahl der Privatanleger, die am Kauf „gebrauchter Beteiligungen“ interessiert sind.

Über sogenannte Preisindikatoren ist es aber bereits im Vorfeld eines Verkaufes möglich, den Verkaufspreis bzw. den Kaufpreis einer Fondsbeteiligung einzuschätzen.

Aures hat mit der Deutschen Zweitmarkt AG einen starken Partner im Handel mit geschlossenen Fonds gewinnen können und erweitert daher ab sofort das Angebot um den freien Handel mit geschlossenen Fondsbeteiligungen.

Gerne ermitteln wir für Sie die Möglichkeiten eines Anteilsverkaufs oder eines Erwerbs gebrauchter Beteiligungen.





FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per Email
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen und /oder eine persönliche Beratung zu den Themen:

- Angebot einer fondsgebundenen Altersversorgung über „Absolute Return Fonds“
- Angebot einer privaten Pflegeversicherung
- Angebot einer Berufsunfähigkeitsversicherung zum bisherigen höheren Rechnungszins
- Sachwertanlagen
- Zweitmarkt für geschlossene Fonds

Herausgeber:

Aures Finanz AG & Cie. KG

Mintarder Str. 18 a
45481 Mülheim an der Ruhr
Tel. 02 08 - 81 08 20
info@aires.ag
www.aires.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16
70499 Stuttgart
Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen:
